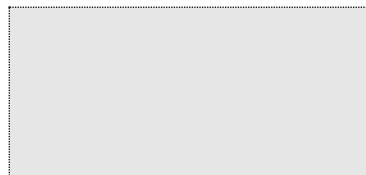




KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU



EINGANG KRS

Antrag

auf Förderung kultureller Einrichtungen (**institutionelle Förderung**)
von regionaler Bedeutung aus Mitteln des Kulturaumes für das Zuwendungsjahr

Abgabeschluss: 15.08. des Vorjahres

Vom Kultursekretariat auszufüllen!

Aktenzeichen:	
Bearbeitungsvermerke:	

Vom Antragsteller auszufüllen!

1. Antragsteller	
Name des Rechtsträgers:	
Postanschrift:	
Ansprechpartner/in:	
Telefon/Fax:	
Mail:	
Internetseite:	

Bezeichnung der Einrichtung:	
Ansprechpartner/in:	
Telefon/Fax:	
Mail:	
Internetseite:	

2. Beantragte Zuwendung vom Kulturaum (nach 7.3):	EUR
--	------------

3. Dem Antrag sind beigefügt:

- Entwurf des einrichtungsbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzaushaltes bzw. Entwurf des Wirtschaftsplans (Der beschlossene Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt bzw. Wirtschaftsplan ist umgehend nachzureichen!)
Der Antragsteller hat darzustellen, welche Sachkonten / Buchungsstellen den einzelnen Positionen nach Nr. 6. und Nr. 7. im Antrag zugeordnet wurden.
- Überleitungsrechnung: Bei Anwendung der kaufmännischen doppelten Buchführung sind die zahlungswirksamen Auszahlungen und Einzahlungen von den (buchhalterischen) Aufwendungen und Erträgen abzugrenzen. Für den Kulturraum muss dargestellt werden, welche Sachkonten / Buchungsstellen den Antragspositionen zugeordnet wurden. Hierfür kann das Formblatt des Kulturraumes verwendet werden.
- Stellenplan (siehe Nr. 4 dieses Antrages)
- Beschreibung der Einrichtung unter Beachtung der Förderschwerpunkte des Kulturraumes (insbesondere regionale Bedeutsamkeit, Alleinstellungsmerkmale, besondere Veranstaltungen, Änderungen gegenüber dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan des Vorjahres)
- Datenblatt der jeweiligen Sparte
(Formulare im Bereich Förderung unter www.kulturraum-vogtland-zwickau.de)
- Musikschulen haben die Jahresstatistik des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) beizufügen (oder ähnlich aussagefähige Unterlagen)
- Spiel-, Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsplan (auch vorläufiger Planungsstand)
- Stellungnahme der Sitzgemeinde (Anlage), wenn diese **nicht** mit dem Antragsteller identisch ist
- Mitteilung zu vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Antragsjahr (zusätzl. Investitionsbedarf)

4. Personalstruktur

Für kommunal getragene Einrichtungen ist dem Antrag ein Stellenplan gemäß § 63 Sächsische Gemeindeordnung beizufügen. Für alle anderen Einrichtungen ist eine Übersicht durch den Antragsteller beizufügen, aus der alle in der Einrichtung vorhandenen Stellen zu entnehmen sind. Für jede Stelle sind die Funktion, der Beschäftigungsanteil in VZÄ (VZÄ = Vollzeitäquivalent, 40 Stunden/Woche = 1,0 VZÄ) sowie das monatliche Bruttogehalt oder im Fall einer vorliegenden Einstufung nach TVÖD die Entgeltgruppe anzugeben.

5. Wurden bzw. werden noch weitere Zuwendungen für das Zuwendungsjahr beantragt?

Zuwendungsstelle	Wofür wurde die Zuwendung beantragt?	Ausgaben, die der Beantragung zugrunde liegen	beantragte/ bewilligte* Zuwendung

* nicht Zutreffendes bitte streichen

Ausgaben und Einnahmen

Die Kulturräumförderung bezieht sich gemäß Zuwendungsrecht stets auf Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen). Hierbei handelt es sich um Zahlungsvorgänge, die eine Änderung des Kassenbestands bewirken. Aufwendungen und Erträge im buchhalterischen Sinn, d. h. ohne Auswirkungen auf den Kassenbestand, sind als Bemessungsgrundlage für die Kulturräumzuwendung nicht relevant (nicht zuwendungsfähige Ausgaben siehe Nr. 6.9).

- alle Angaben in Euro -

6. Ausgaben	vom Antragsteller auszufüllen	vom Kulturräum auszufüllen
6.1 Personalausgaben		
6.2 Honorare		
Zwischensumme A1 (6.1 und 6.2)		
6.3 Unterhaltung/Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen		
6.4 Geschäftsausgaben		
6.5 Verwaltungs- und Betriebsausgaben		
6.6 Investive Ausgaben *		
6.7 Finanzierungstätigkeit *		
6.8 Sonstige Ausgaben (in der Anlage zu erläutern)		
Zwischensumme A2 (6.3 bis 6.8)		
6.9 nicht zuwendungsfähige Ausgaben: Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung, Bildung Rückstellungen/Sonderposten u.a.		
Summe der Ausgaben (Zwischensummen A1, A2 plus 6.9)		

* Investive Ausgaben (u.a. Baumaßnahmen, Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen); Finanzierungstätigkeit (insbesondere Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)

7. Einnahmen		
7.1 Erwirtschaftete Eigenmittel		
7.1.1 Gebühren und Eintrittsgelder		
7.1.2 Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit		
7.1.3 Verpachtung / Vermietung		
7.1.4 Verkauf		
Zwischensumme E1 (7.1.1-7.1.4)		
7.2 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragte)		
7.2.1 Sitzgemeinde		
7.2.2 andere Kommunen		
7.2.3 Freistaat Sachsen (Ministerien, Landesstelle, Kulturstiftung)		
7.2.4 Landkreis		
7.2.5 Agentur für Arbeit		
7.2.6 Bund		
7.2.7 Sonstige (bitte benennen)		
Zwischensumme E2 (7.2.1-7.2.7)		
7.3 KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU (Antragssumme)		
7.4 Private Zuwendungen		
7.4.1 Spenden		
7.4.2 Sponsoring		
7.4.3 Stiftungen		
7.4.4 Sonstige		
Zwischensumme E3 (7.4.1-7.4.4)		
7.5 Investive Einnahmen *		
7.6 Finanzierungstätigkeit *		
7.7 Rechtsträgeranteil (z.B. Mitgliedsbeiträge)		
7.8 Auflösung Sonderposten/ Rückstellungen, sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Summe der Einnahmen (Zwischensummen E1 bis E3 plus 7.3, 7.5., 7.6, 7.7, 7.8)		

* Investive Einnahmen (u.a. Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen); Finanzierungstätigkeit (insbesondere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten)

8. Erklärungen des Antragstellers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Der Antragsteller (die Einrichtung) ist zum Vorsteuerabzug
 - berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto bzw. Vorteile aus Vorsteuerabzug) berücksichtigt.
 - nicht berechtigt.
- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag hat der Antragsteller die Pflicht den Kulturraum umgehend zu informieren.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Der Antragsteller ist im Fall einer Forderung mit der öffentlichen Bekanntgabe (Antragsteller, Bezeichnung der Einrichtung, Fördersumme) durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau einverstanden.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Kulturraum besteht.

X

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel

Stellungnahme der Sitzgemeinde

(Nur auszufüllen, wenn der Rechtsträger nicht identisch mit der Sitzgemeinde ist.)

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf Bezuschussung für die

Einrichtung

an den Kulturrat Vogtland-Zwickau zur Kenntnis genommen zu haben.

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Einrichtung durch den Kulturrat Vogtland-Zwickau gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Hinweis: Gemäß § 4 Nr. 2 der Förderrichtlinie des Kulturrates Vogtland-Zwickau ist bei institutioneller Förderung eine finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinde mit mindestens 20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben definiert.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt, **vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes**, die Einrichtung, wie unter Punkt 7.2.1 ausgewiesen, mit einem finanziellen Betrag (keine unbaren Leistungen) in Höhe von

..... EUR

zu unterstützen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

.....
Unterschrift

Anschrift der Sitzgemeinde

Ansprechpartner/in der Sitzgemeinde
(Name, Kontaktdaten)